

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 648
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beilage) 2 Mk. ... Postzeitungslite Nr. 3167

Inhalt.

Das Mainzer Verbands-Programm. - Die Abänderung der Dresdener Allgemeinen Arbeiter-Ordnung. - Die Filiale Hamburg Altona im Jahre 1906. - Lohnbewegungen im Buppertal. - Gaulonferenz in Frankfurt a. M. - Aus den Stadtparlamenten. - Aus unserer Bewegung. - Mundschau. - Anzeigen.

Das Mainzer Verbands-Programm.

III. Arbeitszeit.

Den Maßstab für eine mehr oder minder fortschrittliche Kommunalpolitik bietet neben dem Arbeitslohn ganz besonders die Arbeitszeit. Aber, um das Resultat gleich vornezu nehmen, auf diesem Gebiete sieht es noch recht trübselig aus. Vielleicht gehen wir nicht fehl, wenn wir vermuten, daß vielfach in früheren Jahren seitens unserer Organisation bzw. seitens der städtischen Arbeiter nicht genügend Gewicht auf diese Frage gelegt wurde! Begegnet man doch heute noch hin und wieder der kuriosen Auffassung: Was nützt uns die längere Arbeitszeit, wenn wir nicht höheren Lohn bekommen! Mit Verlaß! Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß Lohn und Arbeitszeit eng im Zusammenhang stehen, aber umgekehrt als jene Kollegen glauben. Die Regel in allen Industrien ist nämlich, daß mit verkürzter Arbeitszeit auch höhere Löhne bezahlt bzw. errungen werden. Das beweisen alle einschlägigen Statistiken ganz unzweideutig! Daß eine Anzahl Kommunen sich allerdings noch erlauben können, bei verkürzter Arbeitszeit auch Abzüge vom Lohn zu machen, beweist nur, daß unsere Kollegen an diesen Orten noch nicht genügend solidarisch handeln. Sonst bräuchten sie sich derartiges sicher nicht gefallen lassen. Wir halten auch die Androhung der einzelnen Verwaltungen bei den Verhandlungen mit den Arbeiterauschüssen, daß bei verkürzter Arbeitszeit Lohnabzüge gemacht werden müßten, vielfach nur für einen „taktischen“ Schachzug, um die Arbeiter von ihrer Forderung der verkürzten Arbeitszeit abzubringen! Leider fallen die Kollegen hin und wieder darauf herein.

Aber wenden wir uns einmal der rechtlichen Seite der Sache zu und versuchen wir aus dem vorliegenden Material den Stadtverwaltungen ihre Pflichten bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit plausibel zu machen. Laut § 124 der Gewerbeordnung können durch Beschluß des Bundesrates nur solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer und Beginn der zulässigen Arbeitszeit und der zu gewöhnlichen Rausen vorgeschriebenen und zur Durchführung dieser Vorschriften erforderliche Anordnungen^{*)} erlassen werden. Reist ist in diesen Fällen eine wöchentliche Arbeitszeit festgesetzt, zum Teil unterliegen die Rausen und hygienische Einrichtungen diesen Bestimmungen.

^{*)} Es bestehen Bestimmungen für Salz- und Hammerwerke, Drahtziehen mit Wassertrieb, Glasbläsen, Zigarettenfabriken, Zementfabriken, Zink-, Blei- und Kupferwerke und Maschinen, Hobelmaschinen und Sägemaschinen, Sechseln, Phosphorzunder, Wolllabellen, Seifen, Garen und Gummivarwarenfabriken, Bleichereien, Spinnereien, Fäbriken und Mordbriken, Buchdruckereien und Schriftgießereien, Konfektion und Wäscheabriken.

Nun hat der Reichsfinanzler 1897 eine Umfrage an die Gewerbe-Aufsichtsbeamten erlassen, in welcher u. a. die Gewerbe angegeben werden sollten, für die ein Maximalarbeitsstag wünschenswert sei. In der Liste der befürworteten Industrien wurden seitens der Gewerbebeamten auch die Gasanstalten genannt. Und zwar wurde für 21 Betriebsarten die 8stündige Arbeitszeit beantragt, darunter wiederum die Gasanstalten. Besondere Schutzbestimmungen sollten für die Retortenarbeiter geschaffen werden. Wir fragen: Warum hat der Bundesrat 10 Jahre verstreichen lassen, ohne dem sachkundigen Urteil der Gewerbeaufsichtsbeamten Rechnung zu tragen? Liegend ist aber auch die ergänzende Frage an die Stadtverwaltungen, warum sie den gesetzlichen Eingriffen nicht zuvorgekommen sind und freiwillig den so notwendigen Achtstundentag eingeführt haben? Es wäre doch eigentlich recht bedauerlich gewesen, wenn den Kommunen erst von Geistes wegen die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskraft bedacht worden wäre! Unwillkürlich werden aber die Interessierten, unsere Kollegen, zu der Annahme gedrängt, daß hier der Bundesrat eine übel angebrachte Rücksicht mit den Stadtverwaltungen hat!

Die allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit in allen Industrien ist die Tendenz unseres Jahrhunderts, der sich selbst die doch gewiß konservative preussische Verwaltung nicht mehr entziehen kann. So ist z. B. in den preussischen Staatsbetrieben der Neunstundentag eingeführt. Überall da, wo aber die gewerkschaftlichen Organisationen kräftig einsetzen konnten, haben wir heute den Acht- bzw. Neunstundentag in der Privatindustrie. Man kann also in bezug auf die Gemeindebetriebe wirklich bereits von einer großen Rückwärtsarbeit an diesem Gebiete sprechen. Dabei hat die vielseitige Anwendung neuer Maschinen und Anlagen in den Kommunen den Betrieb größtenteils recht rentabel gegenüber früher gemacht. Wo früher zum Stofsaufahren, Moblenaufahren usw. Hunderte von Arbeitskräften benötigt wurden, ist heute durch Stof- und Kohlentransporte vielerorts nur mehr der dritte Teil Arbeiter notwendig. Allerdings ist die Zahl der Arbeiter selten vermindert, weil die wachsende Ausdehnung der Gemeindebetriebe erheblich erhöhte Arbeitsleistung erfordert, weil eine glänzende Provenirität der meisten dieser Betriebe zu verzeichnen ist. Was haben nun die Arbeiter von diesen Verbesserungen erhalten? Anstatt bei Einführung verbesserter Arbeitsmethoden oder neuer Anlagen auch die Arbeitszeit herabzusetzen, wurde erhöhte Intensität der Arbeit oder, um das besser verständliche Wort dafür zu setzen, erhöhte Ausbeutung der Arbeitskraft verlangt und durchgesetzt. Während in vielen Industrien die Einführung neuer Maschinen eine Erleichterung für die Arbeiter brachte, dachten bis vor kurzem nur ganz wenige Kommunen daran, einen Teil ihres erhöhten Profites den mitbeteiligten Arbeitern zu überweisen.

Und doch müßten eigentlich schon rein rechnerische Erwägungen die Stadtverwaltungen zur Verkürzung der Arbeitszeit bestimmen. Das doch Herr Direktor Stobbert Königsberg 1904 in seinem viel zu wenig beachteten amtlichen

Bericht über die Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit folgenden Nachweis geführt:

„Im 5ten Betriebe wurden höchstens 1300 Kubikmeter Wasserzengung in 21 Stunden von zwei Arbeitern geleistet, im neuen Betriebe 15000 Kubikmeter in 21 Stunden von neun Arbeitern. Es leistete daher ein Arbeiter im alten Betriebe 650 Kubikmeter, im neuen rund 1750 Kubikmeter; im Frühjahr und Herbst, in der Uebergangszeit, erhöht sich diese Zahl im neuen Betriebe bis etwa auf 2000 Kubikmeter. Bei zwölfstündiger Schichtdauer wäre nach dem Beispiel anderer Großbetriebe ein Teil der Arbeit (z. B. Bedienung der Generatoren) besonderen Arbeitskolonnen zugewiesen worden und wäre die Leistung pro Arbeiter dann auf etwa 1300 Kubikmeter gesunken.“

Hier ist also klipp und klar die größere Rentabilität bei verkürzter Arbeitszeit nachgewiesen. Aber die Experimente in der Privatindustrie sowie strankensaffen und Unfallsziffern lassen ganz unzweideutig erkennen, daß die Ärzte recht behielten, welche bereits seit einem Jahrzehnt behaupteten, die menschliche Konstitution sei nur für eine Maximalarbeitszeit von 8 Stunden eingerichtet, alles übrige schädige den menschlichen Organismus. So stellt sich denn auch offensichtlich heraus, daß bei dem immer rationeller und damit anspannender sich gestaltenden Arbeitswitem der Achtstundentag sowohl im Interesse der Arbeiter als auch des Betriebes zur unbedingten Notwendigkeit wird.

Durch die Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten zieht sich wie ein roter Faden die Frage über die viel zu lange Arbeitszeit. Vänigt sollte deshalb die Gesetzgebung einen Maximal- oder richtiger Normalarbeitstag für die einzelnen Industrien festgelegt haben. Als Robert Owen, der große englische Sozialist, Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zuerst den Zehnstundentag einführte, konnte er trotzdem erfolgreich mit den anderen Textilfabrikanten konkurrieren, obwohl diese 11½ und 12 Stunden arbeiten ließen. Dasselbe Experiment hat der Fabrikant Freese in neuerer Zeit gemacht, indem er nachwies, daß bei stündiger Arbeitszeit die Leistungen der Arbeiter sich wesentlich steigerten, so daß das Arbeitsquantum dem von 9 resp. 9½ Stunden gleichkam. Unsere Gemeinden sträuben sich leider so lange es irgend geht. Haben doch z. B. die meist privaten Gasanstalten Englands seit bald zwei Jahrzehnten den Achtstundentag! Hier hat allerdings die Organisation viel früher und kräftiger eingegriffen wie bei uns.

Die Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet eine Vermehrung der Kraft der Arbeiterklasse überhaupt und das scheint man an gewissen Stellen nicht gern zu sehen. Denn die Vermehrung der Produktivkraft bei verkürzter Arbeitszeit kommt in erster Linie dem Arbeitgeber zu Gute, dafür steigt auf der anderen Seite die Widerstandskraft der Arbeiter, was vom kulturellen Standpunkt jedenfalls durchaus zu begrüßen ist. Das alte abgetaktete Argument, daß die Arbeiter in ihrer freien Zeit doch nur in den Meinen süßen würden, ist durch die Tatsachen längst widerlegt. Das Umgekehrte ist richtig. Der Arbeiter wird bei achtstündiger Arbeitszeit seiner Familie wiedergewonnen und kann sich durch Organisation und Lesen, Bildung und Wissen aneignen. Aus dem unwissenden, oftmals ganz stumpfsinnig gewordenen Lohnsklaven wird so erst ein rechter Mensch. Wie sieht es nun in den deutschen Gemeinden aus? Nicht eine können wir nennen, die den Achtstundentag für sämtliche Betriebe eingeführt hätte! Auch hier geht uns das Ausland rühmlich voran! Bei uns sind 10 Stunden Arbeitszeit schon eine „Ermaenlichkeit“. In wie vielen deutschen Gemeinden werden noch 11, 12 und mehr Stunden gearbeitet, und selbst die Großstädte haben eine Reihe Betriebe, wo die Grenze bei 12 Stunden noch nicht gegeben ist oder wo „nach Bedarf“ darüber hinausgegangen wird.

Für die ununterbrochenen Betriebe, wie Gas- und Wasserwerke hat sich das Dreischichtensystem überall glänzend bewährt. Und trotzdem haben wir nur 27 Gaswerke, in denen der achtstündige Schichtwechsel anstatt des zwölfstündigen durchgeführt worden ist. Davon sind noch dazu die größere Hälfte, nämlich 17, erst seit 1906 zur Einführung gelangt. Es bedarf hier also noch einer erheblichen Arbeit seitens unserer Organisation, um sowohl in den Reihen der Kollegen, als auch der Stadtverwaltungen die Erkenntnis zu

fördern, daß die Einführung der achtstündigen Dreischicht eine der dringendsten Aufgaben ist.

Wir hatten schon gelegentlich der Lohnfrage die Schädlichkeit der gesamten Ueberzeitarbeit, insonderheit der 18 resp. 21stündigen Dreischicht kurz beleuchtet. Hier haben es die Verwaltungen verstanden, einen Teil in die Kollegenchaft zu treiben, indem die „Lieben Minder“ bei den „Ueberstunden“ bevorzugt werden. Eigentlich wären sie ja nicht darum zu beneiden, aber da in der Regel schlechte Löhne mit zahlreichen Ueberstunden Hand in Hand gehen, so ist mancher stollege gezwungen, sich nach Ueberstunden zu „sehnen“. Wenigstens kann er als einzler sich wenig gegen das Ueberstundenwitem wehren. Energetische Entschlossenheit der gesamten Kollegenchaft eines Betriebes kann aber dafür sorgen, daß Ueberstunden, ebenso wie Sonntag- und Feiertagsarbeit nur soweit zulässig sind, als sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Abwendung von Gesandern notwendig werden. Der gegenwärtige Zustand auf diesem Gebiete in zahlreichen Gemeinden ist geradezu unerhörte und erfordert von rechtswegen längst das Eingreifen des Gesetzgebers. In keinem Falle sollten regelmäßige Ueberstunden gemacht werden. Das haben wir nicht nur zahlreichen Stadtverwaltungen, sondern auch so manchem Kollegen zu sagen, der sich nach Ueberstunden drängt! So sehr die weiter vorn gekennzeichneten Entschuldigungsgründe bei letzteren zutreffen mögen, es bleibt doch unolidarisch und kurzfristig, weil nachweislich die Erreichung höherer Lohnforderungen ganz wesentlich dadurch gehemmt wird, indem die Stadtverwaltungen meist das Einkommen ihrer Arbeiter nicht nach dem Stunden- oder Tagelohn, sondern nach dem Gesamteinkommen inkl. Ueberstunden berechnen. So wird in der Öffentlichkeit und bei den Stadtverordnetenmehrheiten ein guter Effekt erzielt, wenn die Forderungen der Arbeiter zur Ablehnung empfohlen werden unter Hinweis des Gesamt-Arbeitsverdienstes. Das sollten sich alle Kollegen einmal durchdenken und dementsprechend handeln, d. h. sie sollten Ueberstunden nur ausnahmsweise machen und durch Arbeiterauschuss und Organisation für Abhilfe sorgen, wenn regelmäßige Ueberstunden gemacht werden. Der Ueberstundenwitem ist noch eines der bösesten Kapitel in den Stadtverwaltungen!

Ebensowenig ist das Prinzip der Sonntagsruhe von den Gemeinden anerkannt. Auf Grund des § 105e der G. S. sind in den Bundesstaaten Bestimmungen für Gaswerke über die Sonntagsruhe getroffen. In Preußen und Bayern hat die zu gewährende Ruhe mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 21 Stunden oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsstunden nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Wechsellage zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß, der den abzulösen Arbeitern gewährteten Ruhe erreichen. Diese überaus verklärte Wechsellage der Sonntagsarbeit wird aber nicht einmal überall beachtet! In den Gas- und Wasserwerken, Kanalisation, Straßeneinigung, Badeanstalten, strankensaffen usw. wären tiefer einschneidende Bestimmungen durchaus angebracht, da es noch immer recht „unmodern“ zuget; zum Schaden der beteiligten Arbeiter und nicht zum Zagen des betr. Betriebes. Nach unserem Programm sollte allen Arbeitern wöchentlich eine 3tündige Ruhepause gewährt werden, welche, soweit es die Verhältnisse gestatten, möglichst an den Wochenabschluss zu legen ist.

Es verbleibt uns also gerade in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit noch ein unendliches Feld der Betätigung. Häufig wird hier der Kampf nach zwei Fronten zu führen sein. Einmal gegenüber den unangeklärten Kollegen und ihrer Sturzlichkeit, sodann aber auch gegen die Stadtverwaltungen, denen das Verständnis für diese Dinge noch nicht gekommen ist. In dem einen wie im anderen Falle kann nur stete, unermüdlige Pionierarbeit durch die Organisation helfen. Des seien wir eingedenk!

Die Abänderung der Dresdener Allgemeinen Arbeiter-Ordnung.

Nachdem nun seit den drei Jahren ihres Bestehens die Allgemeine Dresdener Arbeiter-Ordnung sowohl von Seiten unserer Organisation als auch der sozialdemokratischen Stadtverordneten die schärfste Kritik erfahren hatte, nachdem schon bürgerliche Sozialpolitiker dagegen Stellung genommen, war wohl zu hoffen, daß bei der endlichen Revision am 7. Februar 1907 etwas Brauchbares herauskommen müßte. Aber weit gefehlt! Die Verhandlungen, die durch ein überaus sachliches und gründliches Plébiat des Stadtverordneten Kollegiums (Soz.) über die gezielten Verbesserungsanträge ein hohes Interesse beanspruchten, führten leider einen recht trügerischen Abschluß durch die unglücklichen Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wuttler, welcher die sonderbarsten Ansichten entwickelte und ganz merkwürdig rückwärtschreitende Grundzüge aufstellte. Es fehlt uns leider an Raum, die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters hier wiederzugeben. Unsere Dresdener Kollegen werden das besonders bei der Meinungsäußerung nachhören, denn diese Ausführungen sind — wenn auch ungewollt — für uns ein guter Agitationsstoff!

Der Dresdener Rat und die zu diesem Zweck eingesetzten Ausschüsse hatten nach monatlangen Beratungen eine gründliche Reform abgelehnt, trotz der Anträge durch unsere Organisation und durch die sozialdemokratischen Mitglieder der Ausschüsse.

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten hatten im Einverständnis mit unserer Organisation, in der Hauptsache noch beantragt: „Einen paritätischen Arbeitsnachweis für die städtischen Betriebe; Stundenzahl nach fünf statt nach zehn Jahren; ein Recht auf Sommerurlaub von 3-14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes; Wahlrecht zu den Arbeiterausschüssen für alle großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen; größere Kompetenzen der Arbeiterausschüsse.“

Als Unterbrechung der städtischen Arbeit werden unvermeidliche Arbeitsstörungen — wie z. B. Krankheit, Vortriebshörung, Erfüllung der militärischen Dienstpflicht — dann nicht angesehen, wenn diese Störungen unmittelbar zum Aufhören der städtischen Arbeit Anlaß gegeben haben und wenn nach ihrem Wegfall die städtische Arbeit wieder aufgenommen worden ist.

Die Arbeitszeit beträgt:

- a) für alle im Schichtwechsel stehenden Arbeiter 8 Stunden;
- b) für alle übrigen Arbeiter 9 Stunden täglich;
- c) für alle nicht im Schichtwechsel stehenden Arbeiter ist Sommerabends um 1 Uhr Feierabend;
- d) alle Arbeiter erhalten wöchentlich eine Aushaupung von 36 Stunden, soweit die Dienstverhältnisse es gestatten, möglichst Sonntags.

Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Aushaupungen werden für jeden Dienstweg bestimmt. Anfang und Ende der Arbeitszeit sind streng einzuhalten. In dringenden Fällen ist jeder Arbeiter verpflichtet, auch über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus die entsprechende Entschädigung zu arbeiten. An den Sommer- und Feiertagen finden außerordentliche Arbeiten nur in den im § 106; der Gewerbeordnung näher bezeichneten dringlichen Fällen, und zwar gegen besondere Vergütung statt.

Für die einzelnen Betriebe werden zur Bestimmung der Lohn- und spezialisierte Lohnskalen von den betreffenden Betriebsverwaltungen in Gemeinschaft mit den Arbeitersauschüssen aufgestellt, und zwar, soweit für bestimmte Berufsarten odgemene, von ihnen, nehmen und Arbeiter vereinbarte Tarife bestehen, auf Grund dieser Tarife; sofern solche nicht bestehen, unter Berücksichtigung der von den Berufsvereinen der Arbeiter aufgestellten Sätze. Mindestlöhne sollen — ungeachtet vorstehender Bestimmungen — erhalten:

- a) Arbeiter, die eine Lehrzeit beenden haben, täglich 5 Mk.;
- b) ungelernete Arbeiter 1,20 Mk.;
- c) Arbeitslöhne 2,50 Mk. für den Tag.

Veränderungen in den Lohnsätzen werden nach dem gleichen Verfahren, nach dem die Festsetzungen erfolgen, vorgenommen.

Alle diese Anträge fanden nicht eine einzige Stimme auf bürgerlicher Seite, so daß sie, weil ungenügend unterstützt, im Ausschusse gar nicht zur Beratung kommen konnten. Das hätte allerdings Stadtverordneter Wllig in der Generaldebatte in längerer Rede ausgeführt! Dabei sitzen im Kollegium 16 sogenannte Liberalen, die einige Tage vorher in der Reichstagswahlkammer den Dresdener Arbeitern das Mauth vom Himmel versprochen hatten. Am hohen Lohne und in der Arbeitszeit wollten sie eintreten, wie in großen Worten auf Plakaten zu lesen war. Zwei Tage nach der Wahl konnten sie ihr Versprechen wahr machen — sie trübten sich nicht!

Was ist nun bei der ganzen Geschichte herausgekommen? Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der am 7. Februar beschlossenen Abänderungen:

Das Verbot, nach dem städtische Arbeiter nicht Montagsvereinen anzugehören dürfen, wurde aufgehoben. Aber nicht etwa, weil man das unethisch Ungerechte dieser Maßregel eingesehen hat, son-

dern weil sich herausstellte, daß das Verbot in der Praxis sehr leicht umwirtham gemacht werden kann.

Für die „ständigen“ Arbeiter (über 10 Jahre in städtischen Betrieben Beschäftigten) besteht eine Ruhestands- und Hinterbliebenenunterstützung, die aus städtischen Mitteln ohne Beiträge des Arbeiters gezahlt wird. Bisher war das eine in jedem Falle in das Belieben der Stadtverwaltung gestellt; Wohltat. Von nun ab haben die ständigen Arbeiter ein Recht auf die Zahlung dieser Unterstützung.

Die dritte Verbesserung besteht darin, daß den Arbeitern ein etwas größerer Einfluß auf die Arbeiterausschüsse eingeräumt wird, indem alle über fünf Jahre Beschäftigten Arbeiter wählen dürfen, während das Wahlrecht bisher nur die ständigen Arbeiter hatten; auf sie beschränkt bleibt nach wie vor das passive Wahlrecht.

Ferner wurde unter teilweise Anlehnung an die sozialdemokratischen Forderungen beschlossen: außerhalb der Arbeiterordnung in den einzelnen Betrieben die Löhne unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse durch Tarife zu ordnen. Arbeiter, die durch einen erlittenen Unfall oder durch Leistung schwerer Arbeit in städtischen Betrieben an ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit geschädigt worden sind, werden deswegen von der Ständigkeit nicht auszuschließen.

Weiter beschloß man, was eigentlich ganz selbstverständlich sein sollte, dem ständigen Arbeiter ist auf Verlangen der Grund der Entlassung beziehungsweise Mündigung anzugeben. Es ist vorzusehen, daß Arbeiter entlassen werden, ohne daß sie wissen dürfen, warum. Man erblicktlicher Maßregelung etwas vorzubringen ist die neue Bestimmung wohl geeignet. Abgelehnt wurde der Antrag, den § 106 des Bürgerlichen Gesetzbuches ohne Einschränkung gelten zu lassen. Die Arbeiterordnung zählt dafür nur einzelne bestimmte Fälle auf. Die übrigen Verbesserungen sind belauslos.

Ihnen gegenüber ist aber eine neue bössartige Bestimmung durch den § 17 eingefügt worden, die sich ganz offenbar gegen unsere gewerkschaftliche Organisation richtet. Sie lautet:

„Es ist den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, Mitgliedern wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder ähnlichen Vereinigung Vorwürfe zu machen, oder sie aus diesem Grunde in irgend einer Weise zu belästigen.“

Mit großer Energie wandte sich der sozialdemokratische Redner gegen diesen Paragrafen, der den Demagogen der „Gelben“ willkommene Handhaben zu ihrer Tätigkeit gibt.

Verbindend ist, daß diese Bestimmung gegen den Willen der Arbeiterausschüsse (von 8 waren 7 dagegen) aufgenommen worden ist. Sie erklärten ausdrücklich, daß dazu keine Veranlassung vorliege, „Belästigungen“ seien nicht vorgekommen, die Verdacht sei grundlos. Trotz dieser Miswahrung der Arbeiterausschüsse erklärte Herr Oberbürgermeister Wuttler, gegen die Gewerkschaft der städtischen Arbeiter abgewandt, diese Ausschüsse seien die alleinernannten Vertreter der städtischen Arbeiter, Theorie und Praxis! Herr Wuttler brachte es auch fertig, den Grundsatz aufzustellen: weil städtische Betriebe nicht unter die Gewerbeordnung fallen (?), brauchen die städtischen Arbeiter kein Koalitionsrecht! So deutet sich der Oberbürgermeister einer Großstadt die „Mutterbetriebe“. Nach einem anderen krassen Widerspruch leistete sich der Herr. Die Arbeiterordnung enthält die mittelalterliche Rechtskraft, daß Arbeiter, die „ständig“ wirken, einen Schwur auf Königstreu und Monarchie abzulegen haben. Herr Wuttler behauptet, der Schwur würde von keinem Arbeiter geäußert werden, andere Heberzeugung ablehnen. In demselben Atemzuge aber sprach er davon, daß auch unter den ständigen Arbeitern viele Sozialdemokraten sich befinden, um damit zu beweisen, daß die politische Bestimmung der Arbeiter der Stadtverwaltung gleich ist. Will Herr Wuttler aber jemand veranlassen, daß Sozialdemokraten Treuschwüre für König und Monarchie aus Heberzeugung leisten? Sie werden durch ihre wirtschaftliche Lage dazu gedrängt.

So läßt sich denn mit Zug und Mecht behaupten, daß dem Dresdener Rat namentlich in seinen „bösen Zeiten“ ein Verständnis für die Anforderungen unserer modernen Zeit in Bezug auf Sozialpolitik abgeht. Unsere Dresdener Kollegen werden sich also um so kräftiger äußern müssen, um den Beweis zu erbringen, daß sie sich nicht einschüchtern lassen durch Paragrafen. Viel Arbeit bleibt noch zu tun! Wären alle Dresdener städtischen Arbeiter bereits in unserem Verbande, man würde sich solche mittelalterlichen Bestimmungen nicht mehr leisten können, man würde auch unseren Anträgen mehr Beachtung schenken müssen! Deshalb sagen wir: Ungekommene Kollegen Dresdens! Ihr seid mitschuldig an solchen Zuständen und Paragrafen! Erwidert endlich und beweist, daß ihr als Arbeiter Pflichten gegen Euch, Eure Familie und Eure Arbeitsbrüder habt! Das soll kommt Euch weder vom hochwohlgeborenen Rat noch von Herrn Oberbürgermeister. Ohne Organisation gibt es keine nennenswerte Verbesserung in Euren wirtschaftlichen Verhältnissen!

Die Filiale Hamburg-Altona im Jahre 1906.

I.

Die organisierte Arbeiterschaft in den Schwesterstädten Hamburg-Altona gehört mit zu demjenigen Teil der modernen Arbeiterbewegung, welcher Beharrlichkeit und Ausdauer als Grundzug aufweist. Sie läßt sich von ihrem Wege nicht abdrängen und dem als richtig erkannten Ziel nicht abzuweichen, mag auch kommen was da will und wer da will. Das lehrt die Geschichte ihrer Entwicklung und Kämpfe. Und die jüngste Vergangenheit hat es wiederum zur Evidenz erwiesen. Reichstangler Pulow wird sich bescheiden müssen: Hier sind und bleiben Sozialdemokratie und Arbeiterschaft identisch. Hier weiß jeder Arbeiter: Sozialdemokrat wird gesagt, und ich bin gemeint. Unter der Maste: Gegen die Endziele der Sozialdemokratie! — bekämpft man die Gegenwartsleitenden der Arbeiter! Darum halten und bauen die Arbeiter auch an ihren gewerkschaftlichen Organisationen! In ihren Augen sind alle falsche Freunde, welche sagen: Heber Eure „Wünsche“ wollen wir mit Euch reden, aber Euren Verband können wir als Eure Vertretung nicht anerkennen.

Mit Genugtuung können wir konstatieren: Auch unsere Mitgliedschaft als Ganzes hat im verfloffenen Jahre bewiesen, daß sie zeitgemäße Gewerkschaftspolitik will. Großzügigkeit weisen die Aktionen nach außen und die im Inneren durchgeführten Reformen auf. Wohl war manchmal der Boden heiß, die Arbeit am eigenen Bau löstete Schwere, aber immer blieb die Phalanx geschlossen.

1906 sah alle unsere Gruppen in der Lohnbewegung. Aber nicht alle vermochten ausreichende Erfolge zu erzielen, einige waren unmittelbar ohne jeden Erfolg.

Von allen Gruppen haben wohl die Straßenreiniger ihre Sache am besten durchgeführt. Die Bewegung war an sich gut und die Erfolge zufriedenstellend. Wir haben darüber und über den Stand der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Straßenreiniger einschließlich der in der Verbrennungsanstalt beschäftigten in Nr. 26 der „Gewerkschaft“ 1906 eingehend berichtet. — Es wurde auch die Vergütung für Überstunden und für Sonn- und Feiertagsarbeit auf 25 Proz. des gewöhnlichen Lohnes erhöht, sowie ferner zugestanden, daß die Nachtkolonnen in den Nächten nach Charfreitag, Simeonstagsfest und Ruhtag dienstfrei sein sollen, falls die Witterungslage dies gestattet. Von diesen drei Tagen kam nun als erster der Ruhtag an die Reihe. Die Bitterung ließ den Ausfall der Nachtarbeit zu, es mußte aber doch gearbeitet werden, und ohne daß dafür der 25 Proz. Lohnaufschlag gezahlt wurde. Eine über diese Art Lohnpolitik in der Tagespresse angestellte kritische Betrachtung hatte aber den Erfolg, daß die Baudeputation unter dem 31. Dezember 1906 durch Anschlag bekannt machte, sie habe am 20. Dezember beschlossen, zukünftig solle die Arbeit in den Nächten nach den in die Woche fallenden Feiertagen als Sonntagsarbeit vergütet werden.

Eine im Kloster an die Baudeputation gerichtete Eingabe um Gewährung eines siebenjährigen Sommerurlaubs nach einjähriger Dienstzeit wurde wie folgt beantwortet: „Auf die Eingabe der Arbeiter der Straßenreinigung vom 31. Oktober 1906, betreffend die Gewährung von Sommerurlaub, hat die Baudeputation am 20. Dezember beschlossen, die Gesuchsteller dahin zu beistimmen, daß die Angelegenheit wegen ihrer Bedeutung für alle Staatsbetriebe einer sorgfältigen und eingehenden Prüfung bedürfe und die bisherigen Verhandlungen zu einem Abschluß noch nicht geführt hätten.“

Ferner beantragten die Straßenreiniger eine Vervollständigung und Verbesserung ihrer Dienstkleidung. Sie wollten Regenmäntel und Sommerkleidung. Auf diese Eingabe wurde eine ablehnende Antwort erteilt.

Die Gasarbeiter stellten im Juli Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit (Achtstundenschicht für Feuerhausarbeiter, neunstündige Arbeitszeit für sonstige Arbeiter), Erhöhung der Löhne für Plaz- und Kohlenakkordarbeiter, Gewährung eines siebenjährigen Sommerurlaubs. Die Angelegenheiten waren zunächst sehr winzig. Ein Streit schien unvermeidlich. Schließlich aber billigte die Deputation für das Beleuchtungswesen weitere Verbesserungen zu. Die Löhne wurden erhöht, die Schichtdauer um 1½ Stunden verkürzt und zugesagt, daß die Achtstundenschicht eingeführt werde, sobald die Umwandlung des Handbetriebes in Maschinenbetrieb erfolgt sei. Ein siebenjähriger Sommerurlaub nach dreijähriger Dienstzeit, erstmalig in Anspruch zu nehmen im Sommerhalbjahr 1907, wurde zugestimmt. Das weitere über die Einzelheiten der Bewegung ist zu lesen in Nr. 35 und Nr. 39 der „Gewerkschaft“ von 1906.

Für die Arbeiter im Röhrenneubetrieb sollten die den Gasanfallsarbeitern bewilligten Verbesserungen nicht gelten. Beide Gruppen waren aber bis dahin immer gleichmäßig bedacht worden. Mit aus diesem Grunde verlangten auch diesmal die Röhrenneubarbeiter nachträglich eine Lohnaufbesserung und einen siebenjährigen Sommerurlaub. Den Arbeitern wurde der Tagelohn um 20 Pf. und den Kohrlegern um 10 Pf. erhöht. Vorkarbeiter (Wagenmeister) erhielten keine Zulage. Der Sommerurlaub wurde allen nach den Grundsätzen wie für die Gasanfallsarbeiter zugestimmt.

Dieselbe Lohnhöhung (20 Pf. pro Tag) und den Sommerurlaub erhielten auch die Laternenarbeiter (Installateure) zugesprochen.

Die Laternenwärter sollten zunächst nur den Sommerurlaub, aber keine Lohnhöhung erhalten. Auf eine abermalige Eingabe hin erhielten sie vom 1. Februar 1907 ab) eine Lohnhöhung von 30 Pf. pro Tag.

Weniger gut weggenommen sind die Arbeiter der Stadtwaasserkunst. 10 Pf. mehr Tagelohn war alles, was die Verwaltung sich abhandeln ließ. Alle anderen Anträge, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit, höhere Vergütung für Sonntags- und Nachtarbeit, Lieferung von Wasserjesseln beim Röhrenlegen, wurden rundweg abgelehnt.

Den Sietlarbeitern (Kanalisationsarbeitern) wurde vom 1. Mai ab der Tagelohn von 3,50 Mk. auf 4,30 Mk. erhöht. Eine abermalige, im August eingereichte Eingabe wurde am 28. Dezember beantwortet. Dieser Antwort zufolge hatte die Baudeputation am 20. Dezember beschlossen, den Sietwärter-Arbeitern, Kohrlegern und Arbeitern die Löhne noch um 10 Pf. zu erhöhen, die bestehenden Löhne aber für neu einzustellende Arbeiter um 20 Pf. pro Tag herabzusetzen, was dadurch erreicht wurde, daß der Ausfalltag 4,20 Mk. und erst nach zweijähriger Beschäftigung 4,10 Mk. betragen soll; Kohrleger erhalten 4,50 Mk. bezw. 4,70 Mk. für die Arbeiter im Sandfang, wo bisher ein zweiwöchiger Schicht gearbeitet wurde, ist der Dreischichtwechsel (achtstündige Arbeitszeit) eingeführt worden. Bei Hochwasser sollen Regenröde und des Morgens warmer Kaffee geliefert werden, ferner nach Bedarf breitwandige Filzhüte anstatt der runden Tüchlein.

Die Steinseher und Kammer erhielten weder die in ihrer Eingabe vom 6. August verlangte stündige Arbeitszeit, noch höhere Löhne. Ueberhaupt ließ die Baudeputation sehr lange auf ihre betreffenden Beschlüsse warten. Erst nachdem die Lohnkommission den Antragsteller an den Präses der Deputation die Anfrage gerichtet hatte, wann die Antwort der Baudeputation zu erwarten sei, und nachdem weiter die Steinseher und Kammer in öffentlicher Versammlung eine gegen die Verkleinerungspraxis der Baudeputation gerichtete Resolution beschlossen, kam endlich am 7. Dezember die Antwort. Sie lautete, es sei beschlossen worden, von einer Minderung der Arbeitszeit und einer Erhöhung der Lohnsätze für Steinseher und Kammer „zurzeit“ abzusehen; die Vergütung für Nachdienst an Sonn- und Feiertagen auf den Wochentagelohn festzusetzen; die Entscheidung über die Bezahlung der auf Werktage fallenden Feiertage „zurzeit“ auszusprechen; den Steinsehern und Steinseherarbeitern in Zukunft die Geräte staatsseitig zu liefern.

Die Arbeiter auf den Steinplätzen, die Planarbeiter und die in den öffentlichen Anlagen beschäftigten Arbeiter erhielten 20 Pf. pro Tag mehr. Gärtner erhielten eine zweimalige Lohnzulage, 1 Mk. und später diejenigen in „selbständiger Stellung“ noch 3 Mk. pro Woche. Die Lohnzulagen für Handwerker aller Art variierten zwischen 20 Pf. und 60 Pf. pro Tag.

Im Hochbauwesen wurde der Tagelohn für ungelernte Arbeiter von 3,80 Mk. auf 4 Mk. festgesetzt. Auch wurde gleichzeitig, im August, bekannt gemacht, der Lohn solle zukünftig auch gezahlt werden für Feiertage, welche auf Werktage fallen. (Diese Vergünstigung ist im Februar 1907 wieder zurückgezogen worden.)

Im Strom- und Hafenbau wurde für die bei der Vaggonerei beschäftigten Arbeiter (Hängebahnarbeiter) ein neuer Akkordlohnstarif eingeführt, der einen wöchentlichen Mehrerwerb von 5 bis 6 Mk. brachte. Die Tagelöhner Arbeiter auf den Vaggonen, Stadtarbeiter, bekamen dagegen nur 10 Pf. Tagelohn mehr. Diese Arbeiten bilden das Ressort der Inspektion A. — An der Inspektion B (Neubau von Hafenanlagen) wurde den ungelerten Arbeitern ein höherer Tagelohn von 20 Pf. bewilligt. Davon sollten aber diejenigen Arbeiter ausgeschlossen sein, welche schon bisher einen Tagelohn von 4 Mk. und mehr erhielten. Dasselbe sollte für Handwerker gelten, deren Lohn 4,50 Mk. oder mehr pro Tag betrug. Nach mehrmaligen Zuschriften an den Präses der Deputation, Senator Doltzgen, wurde dann allen der höhere Lohn gezahlt, der übrigens für Handwerker und Vorkarbeiter sehr verschieden bemessen war, die einen erhielten nur 10 Pf., andere bis zu 60 Pf. pro Tag. Die bei der Inspektion C (Instandhaltung der inneren Hafenanlagen) beschäftigten Arbeiter (Zimmerer und Arbeiter auf dem Staatszimmerplatz) traten im März in eine Lohnbewegung ein. Es kamen zirka 120 Zimmerer, die zur Hälfte organisiert waren und dem Zimmererverband angehörten, in Frage. Die 180 ungelerten Arbeiter waren bei uns organisiert. Gefordert wurde eine neunstündige Arbeitszeit, 75 Pf. Stundenlohn für Zimmerer, 4,50 Mk. Tagelohn für Arbeiter, für Überstunden: erste Stunde nach Beendigung der gewohnheitsmäßigen Arbeitszeit an Werktagen 25 Proz. Lohnaufschlag, für alle anderen Überstunden einschließlich an Sonn- und Feiertagen) 50 Proz. Aufschlag. Den Zimmerern wurde der Stundenlohn von 65 Pf. auf 75 Pf. erhöht. Die fünf Jahre lang beschäftigten Arbeiter erhielten als Zulage 30 Pf. pro Tag. Alles andere wurde abgelehnt. Die Arbeiter waren damit nicht zufrieden. Sie beschlossen, in den Zustand ein-

zutreten. Aber sie wurden von den Zimmerern schmächtig im Stich gelassen. Diese votierten fast einstimmig gegen den Streik. Sie hatten jetzt durch das gemeinsame Vorgehen mit den Arbeitern den bei Privatunternehmern üblichen Stundenlohn erreicht, aus eigener Kraft würden sie es dahin nicht gebracht haben, und nun wollten die Arbeiter allein zusehen; ebenso gaben sie auch alle ihre übrigen eigenen Forderungen preis. Eine der beiden Gruppen wird aber gesondert nie eine Verkürzung der Arbeitszeit durchziehen. Die so verlegene Solidarität wollten die Zimmerer nun nach außen hin wieder sich zu eigen machen durch Worte. In der betreffenden Versammlung, welche am letzten Sonntag vor dem ersten Mai stattfand, traten sie mit großer Euphorie für die Annahme am ersten Mai ein. Es wurde auch einstimmig so beschließen. Aber mit welchem Resultat endigte die Geschichte? Am 1. Mai gingen 5 Zimmerer zur Meißler, alle anderen zur Arbeit! Ausdrücklich wollen wir aber bemerken, daß die örtliche Leitung des Zimmererverbandes keine Schuld hatte an dem feigen Verrat der Zimmerer auf dem Staatszimmerplatz. Die Arbeiter der Sägenfabrik erhielten Lohnzulagen in derselben Höhe, aber auch unter denselben schwierigen Umständen wie die Arbeiter der Injektion B.

Lohnbewegungen im Wuppertal.

Die Elberfelder Gasanalarbeiter reichten im Juli v. J. eine Eingabe um Lohnerhöhung ein, als deren Folge eine Verfügung erliefen, die die Löhne um ein ganz geringes Maß erhöhte. Ein großer Teil der Arbeiter wurde überhaupt nicht mit Lohnzulagen bedacht. Wir haben bereits in der Nr. 43 vom vorigen Jahre den neuen Lohnnachdruck. Heute sind wir in der Lage, die finanzielle Wirkung der „Reform“ darzulegen. Es ergibt sich folgendes Bild:

Kategorie	Zahl	Es erhielten Lohnzulagen			Es erhielten keine Lohnzulage	Gesamtsumme der Mehrausgaben in M.
		10 Pf.	20 Pf.	30 Pf.		
Ofenarbeiter	81	33	12	1	35	2184,--
Deizer	3	—	1	—	2	72,80
Kohlenfahrer	9	—	—	—	9	—
Generatorenreiner	9	—	7	—	2	509,60
Kohlschneider	9	—	—	—	9	—
Zuschläger	1	—	1	—	—	64,--
Motorenwärter	2	1	1	—	—	96,--
Wasserstoffgasarbeiter	6	—	—	—	4	218,40
Maschinenisten	2	—	—	1	1	109,20
Saubwerker	14	1	1	1	11	192,--
Ammoniakarbeiter	2	—	—	—	2	—
Sofarbeiter	44	5	—	—	39	180,--
Reinigungsarbeiter	7	5	—	—	2	180,--
Summa	189	45	23	5	116	3766,--

Wie aus der Tabelle ersichtlich, haben 45 Arbeiter 10 Pf., 23 Arbeiter 20 Pf. und 5 Arbeiter 30 Pf. tägliche Lohnzulage erhalten. Diefen 73 also Bedachten stehen 116 Arbeiter gegenüber, die leer ausgingen. Ganze lumpige 3766 M. wirft man aus, eine Summe, die man braucht, um das Gehalt nur eines mittleren Beamten aufzubessern. Mag sein, daß unsere Rechnung nicht bis auf den letzten Pfennig stimmt, aber soviel ist sicher: bei aller Anstrengung wird es niemand gelingen, die Summe um 200 bis 300 M. zu erhöhen. Bei der Berechnung der Mehrausgaben haben wir für die Ofenarbeiter, Deizer, Generatorenreiner, Kohlschneider, Wasserstoffgasarbeiter, Maschinenisten und Ammoniakarbeiter 365 Schichten, für die übrigen Kategorien 320 Schichten zugrunde gelegt.

Daß die Kollegen mit diesen „Zugeständnissen“ nicht zufrieden waren, liegt auf der Hand. Sie wandten sich Ende Oktober v. J. in einer Eingabe an das Stadtverordnetenkollegium, in der sie ihre Wünsche nochmals darlegten. Eine Antwort ist bis zum 14. Februar d. J., also nach dreieinhalb Monaten, noch nicht erfolgt. Die Kollegen wandten sich nun um diese Zeit an den Direktor um Auskunft. Da ein Arbeiterausschuß nicht besteht, wählten sich die Kollegen eine fünfgliedrige Kommission, die gegebenenfalls mit dem Direktor unterhandeln soll.

Die Kollegen vom Abfuhrwesen haben wohl auf ihre Eingabe vom Juli v. J. hin eine tägliche Lohnzulage von 30 Pf. erhalten, doch hatten noch die Forderungen auf Gewährung eines 36stündigen Ruhetages jeden Monat ohne Lohnabzug, Einhaltung der zehnstündigen Arbeitszeit, Schaffung von Unterkunftsraum und einer Vabergelegenheit usw. noch der Erledigung. Die Kommission unterhandelte bereits mehrere Male mit der Verwaltung, und es steht zu erwarten, daß auch diese Forderungen der Kollegen berücksichtigt werden.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Elberfelder Eis- und Stahlgießwerk lassen mehr wie alles uns wünschen übrig. Eine

Lohnstafel besteht nicht. Die Arbeiter müssen sich auf Besprechungen verlassen, die dann in der Regel nicht gehalten werden. Zwar haben die Maschinenisten einen Stundenlohn von 55 Pf., damit hört es aber auch mit dem halbwegs zufriedenstellenden Einkommen auf. Die Deizer haben bei ihrer schweren körperlichen Arbeit bei zwölfstündiger Tages- und 14- bis 15stündiger Wochenschicht 37 bis 41 Pf. Stundenlohn, die Hülfsmaschinenisten 38 bis 45 Pf. Den letzteren Satz hat jedoch bis heute nur einer der Hülfsmaschinenisten erreicht. Am geplatztsten sind wohl die Kohlenhieber, die mit 34 bis 36 Pf. vorlieb nehmen müssen. Die Hülfsarbeiter erhalten gar nur 33 bis 34 Pf. pro Stunde, desgleichen die Maschinenputzer. Die Schalttafelwärter haben eine etwas bessere Entlohnung. Für das Messelreineigen wird die Stunde 50 Pf. gewährt, eine Bezahlung, die jeder, der die überaus schmutzige und gesundheitsgefährdende Arbeit des Messelreineigens kennt, für nicht ausreichend bezichtigen muß. Für Überstunden wird eine Extravergütung von 10 Proz. für solche, die über drei Stunden hinausgehen und für Sonntagsarbeiten 20 Proz. gewährt. Mein Wunder, daß bei solchen Arbeitsbedingungen die Fluktuation im Betriebe eine sehr große ist. Bei durchschnittlich 35 bis 40 Beschäftigten haben nicht weniger wie 20 Arbeiter im vergangenen Jahre den Dienst quittiert. Sie fliehen em, sie fliehen aus, grad' wie in einem Vienenhaus! Daß dadurch die Sicherheit und Rentabilität des Betriebes nicht gefördert wird, liegt auf der Hand. Nicht nur daß die Löhne in den letzten Jahren trotz der enormen Lebensmittelerhöhung nicht gestiegen sind, es ist sogar Tatsache, daß einzelne Kategorien früher bessere Löhne aufzuweisen hatten.

Die Kollegen, in ihrer Mehrzahl bereits unserem Verbandsangehörigen, beschlossen in einer am 11. Februar stattgefundenen Versammlung, der auch der Kollege D. Schäfer-Möln beizuwohnen, eine Eingabe um Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Wochenschichten bei der Direktion einzureichen. Hoffen wir, daß die Direktion fest zusammensteht, um ihrer Eingabe den nötigen Nachdruck geben zu können.

Auch unsere Kollegen vom Farmer Gaswerk rühren sich. Nachdem die verschiedenen Vorstöße im vergangenen Jahre eine nennenswerte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht erzielt haben, hat der Arbeiterausschuß namens der Arbeiter erneut eine Eingabe an die Direktion gerichtet, in der außer der Erhöhung der Löhne die Einführung des Neunhunderttages für die Ständerverleiher und Sofarbeiter und des Ahrhunderttages für die Maschinenisten, Wasserstoffgasarbeiter und Arbeiter der Ammoniakfabrikation verlangt wird. Besondere Berücksichtigung wird für die Wasserstoffgasarbeiter gefordert, da diese weder in Lohn noch in der Arbeitszeit mit den Stochern gleichgestellt sind, trotzdem deren Beschäftigung gleich der der Stocher eine geradezu mörderische genannt werden kann. Eine Reihe Arbeiter hat es bereits vorgezogen, der Gasanstalt den Rücken zu kehren, statt in der Wasserstoffgasanstalt, genannt Tretnühle, arbeiten zu müssen.

Von Bedeutung für die Lohnbewegungen unserer Wuppertaler Kollegen ist die Annäherung der beiden Städte Elberfeld und Wuppertal in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht, die bereits dazu geführt hat, einen gemeinschaftlichen Ausschuß zur Beratung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Angelegenheiten zu bilden. Wenn wir recht unterrichtet sind, soll sich dieser Ausschuß auch mit der Lokalpolitik beider Städte befassen. Das feste Band in Wand arbeiten der Kollegen des Wuppertales wird hierdurch noch mehr zur Bedingung gemacht.

Zum Schluß sei noch auf die im Herbst stattfindenden Stadtverordnetenwahlen hingewiesen. Mögen unsere Kollegen ihr möglichstes dazu beitragen, daß endlich in beiden Stadtverordnetenversammlungen die Arbeiterkraft den Einfluß gewinnt, der ihr nach ihrer numerischen Stärke gebührt. Im übrigen werden es die Kollegen an der so notwendigen Werbetätigkeit für unsere Organisation nicht fehlen lassen.

Gaukonferenz in Frankfurt a. M.

Am 24. Februar hielten die Filialen Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Offenbach und Hanau im Gewerkschaftshause zu Frankfurt eine Gaukonferenz ab.

Es waren 10 Delegierte aus den genannten Filialen, Gauleiter Seemann aus Mainz und Verbandsvorsitzender Wobs von Berlin anwesend.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Errichtung eines Gaubüros, 2. Agitation, 3. Unser Verhalten gegenüber den Konkurrenzorganisationen. Es wurde ein Bureau gewählt, welches sich aus folgenden Kollegen zusammensetzte: Seemann Mainz, Wobben Offenbach, Schäfer Wiesbaden, Stellvertreter Winterheller Mainz, Schriftführer.

Kollege Seemann führte an, daß es sehr nötig sei, für die obigen Filialen ein Gaubüro zu errichten, indem der jetzige Gau Mainz ein allzu großer sei. Es sei nicht möglich, diese zwölf Filialen so zu bearbeiten, wie es erwünscht wurde. So mancher

Ablösung an Mitgliedern, besonders bei der jüngst in Kraft getretenen Beitragserhöhung, hätte wahrscheinlich vermieden werden können, wenn schon ein Beamter für den jetzt erst zu errichtenden Gau dagewesen wäre. Als geeigneten Ort für den Sitz des Gaus hält Redner Frankfurt a. M.; die heutige Konferenz sei keineswegs in der Lage, hierin anders zu bestimmen, da Frankfurt auf der letzten Generalversammlung als Sitz des Gaubureaus vorgeschlagen sei.

Kollege Mohs: Die Errichtung des Gaus Frankfurt hat sich als unbedingt notwendig erwiesen. Auf einer separaten Konferenz in Mainz, an der der Verbandsvorstand und die Gauleiter teilgenommen haben, wurde beschlossen, ab 1. April 1907 in Frankfurt ein Gaubureau zu errichten. Der Verbandstag stimmte dem zu. Was die Besetzung der Stelle anbelangt, so soll soweit wie möglich den Vorschlägen der Delegierten Rechnung getragen werden. Diese sollen aus ihren Kollegenkreisen die besten und befähigsten Kollegen in Vorschlag bringen. Nebenbei ist Mangel an geeigneten Beamten. Der Verbandsvorstand ist ferner der Ansicht, daß das Gaubureau im Gewerkschaftshause errichtet wird.

Klein: Mainz: Die Filiale Mainz habe auf das Gaubureau nicht reflektiert. Da Frankfurt die größere Stadt sei und in Frankfurt die meisten Mitglieder zu erheben sind, stelle er es dem Verbandsvorstande anheim, daß kein Beamter aus einem anderen Gau das Vortrecht habe.

Schäfer: Wiesbaden: Der Hauptvorstand hätte die betreffenden Kollegen, die etwa vorgeschlagen sind, den Delegierten in Vorschlag bringen sollen. Es sei nicht angebracht, heute einen Gauleiter zu bestimmen.

Schneider: Frankfurt: Er bedauere es, daß so wenige Kollegen in den Filialen vorhanden sind, die geeignet sind, als Gauleiter ausgebildet zu werden. Er meinte, daß die lange Arbeitszeit unter den Kollegen viel dazu beitragen mag.

In diesem Sinne sprechen sich alle Kollegen aus. Es sind drei Kollegen als geeignet vorgeschlagen; dieselben sollen bei dem Hauptvorstand ihre Bewerbung schriftlich einreichen.

Weber: Agitation: Äußerte Kollege Hedemann, daß die Agitation intensiver betrieben werden muß. Der Fluktuation der Mitglieder müsse vorgebeugt werden.

Kollege Mohs ist der Meinung, daß mehr Kleingruppen betrieben werden müssen. Er erläutert näher, in welcher Weise diese zu entfalten sei.

Schneuermann: Frankfurt führte aus, daß sie die Kollegen nur sehr mühsam in die Versammlung bringen konnten.

Es haben im elektrischen Wert große Risiken bestanden. In letzter Zeit seien dieselben etwas zurückgegangen. Auch bestehen bei den Straßenbahnern zwei Vereine, in denen die Mitglieder von ihren Vorgesetzten auf das Sparen aufmerksam gemacht werden. Gliche von ihnen hätten von dem verdienten täglichen Lohn eine Summe von 150 Mk. gesammelt und bei Auszahlung der Feuerertragzulage gingen sie mit leeren Händen aus! Redner spricht gleichfalls für Kleingruppen.

Krug: Offenbach ist für große Agitation. Als wir noch den 20. Wk. Beitrag hatten, haben wir viele Mitglieder aufgenommen, nachdem der Wk. Beitrag eingeführt wurde, sind wieder mehrere ausgetreten. In Offenbach sei das Arbeitsfeld für einen Gauleiter großartig. Kollege Hedemann sei für Offenbach sehr tüchtig eingetreten. So habe man durch den Verband einen Arbeiterausfluß erlangt. Von ungefähr 500 Arbeitern seien 80 organisiert. — Alle übrigen Delegierten sprechen sich für Betriebsagitation aus.

Die Mittagspause wurde von 1 Uhr bis 4 Uhr angelegt. In dieser Zwischenzeit wurde eine Mitgliederversammlung der Filiale Frankfurt abgehalten, in der Kollege Mohs referierte. An dieser Versammlung nahmen alle Delegierten teil.

Nach 4 Uhr wurde die Konferenz wieder eröffnet. Es kam der dritte Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung.

Kollege Hedemann schilderte unsere Kämpfe mit den Konkurrenzorganisationen, dabei besonders der Tätigkeit der Jobbitarbeiter unter den Gasarbeitern gedenkend.

Kollege Mohs verweist darauf, daß bei den Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften zumeist unsere Gegenorganisationen und in letzter Linie aber die Unternehmer, die Stadtverwaltungen die schadenbringenden Tritten sind. Es sei deshalb schon dafür zu sorgen, daß der vom letzten Verbandstag beschlossene Megelung, Grenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen Verbänden der freien Gewerkschaften müssen von Gauleiter zu Gauleiter verhandelt werden, noch mehr Geltung verschafft werde.

Krug: Offenbach bedauert das Verhalten einzelner Verbände dem Gemeindearbeiterverband gegenüber.

Weber: Wiesbaden gibt bekannt, daß sie von anderen Verbänden nicht befehligt werden.

Da keine Redner mehr eingezeichnet sind, so ist auch dieser Punkt erledigt.

Es sprechen noch mehrere Kollegen unter „Verschiedenes“.

Schäfer: Wiesbaden meint, es müsse alle zwei Jahre eine Gaufunktion abgehalten werden. Schneuermann spricht sich für jährliche Konferenzen aus.

Mohs: Das Statut schreibt vor, alle Jahre kann eine Konferenz abgehalten werden. Man solle dies den Filialen überlassen. Außerdem gebe er noch bekannt, daß zum 1. Oktober neue Mitgliedsbücher ausgegeben werden.

Hedemann: Wir sind am Schlusse unserer Konferenz angelangt. Können wir, daß der Gauleiter die Konkurrenz allmählich in ihre Schranken zurückweist und daß der Gau Frankfurt vorbildlich für unseren Verband wird.

Schluß der Konferenz 7 1/2 Uhr.

Job. Winterheimer.

Rus den Stadtparlamenten.

Offenburg. In der Sitzung des Bürgerausschusses vom Montag, den 1. März, wurde die Vorlage des Gemeinderats betr. eines Beamten- und Arbeiterstatuts endgültig angenommen. Dasselbe bedeutet eine nicht unwesentliche Verbesserung gegenüber den bisherigen geradezu unbilligen Verhältnissen. An der erfolgreichen Durchführung sind namentlich die Genossen Gemeinderat Konich und Zeitsche, sowie der Vorsitzende der sozialdemokratischen Bürgerausschussaktion, Genosse Peter Haberer, hervorragend beteiligt. Auch die Haltung des Herrn Oberbürgermeisters Herrmann, der sich energisch auf die Seite des Fortschritts stellte, verdient alle Anerkennung. Die beschlossene Arbeitsordnung ist seit Frühjahr 1904, also drei Jahre, in Behandlung. Inwiefern das Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut“ auf das nunmehr abgeschlossene Werk zutrifft, wird in eingehender Abhandlung demnächst dargelegt werden.

Rus unserer Bewegung.

Mannheim. Wie wir aus der „Mannh. Volkst.“ vom 7. März erfahren, hat die Mannheimer Kommunalpolitik einen recht erfreulichen Schritt vorwärts getan, indem aus Anlaß des Stadtjubiläums Jubiläumsvorlagen eingebracht wurden, welche Gehaltserhöhungen der städtischen Beamten sowie Erhöhungen der Löhne der städtischen Arbeiter und Angestellten bezwecken. Damit hat die Stadtverwaltung sicher wohl die richtige Auffassung von der Würdigkeit der durch fortschrittliche soziale Maßnahmen bewiesenen. Unsere norddeutschen Gemeinden (insbesondere Berlin, Dresden, Leipzig, Hamburg) konnten hiervon viel lernen! Trotz der schämsamerischen Tendenz des Mannheimer Arbeitgeberverbandes, die wir vor einiger Zeit in der „Gew.“ aufdecken konnten, hat die Mannheimer Stadtverwaltung die Eingaben unserer Organisation durch die Arbeiterausschüsse zur Basis ihrer Verbesserungsvorschläge gemacht, wenigstens einige Abstriche gemacht worden sind. — Hier nachzulesen wird Aufgabe des Bürger-Ausschusses sein, welcher die vom Stadtrat und der betreffenden Kommission bereits genehmigte Vorlage noch einmal zu prüfen hat. Insbesondere hoffen wir, daß auch die strikte Durchführung der 8 1/2 Stunden Arbeitszeit, die von unserer Seite gefordert wird, ihre Genehmigung findet. Alles in allem beträgt die finanzielle Wirkung der beschlossenen Lohnerhöhungen für Arbeiter und Angestellte 169.520 M. — So anerkennt wenigstens das Vorgehen der Mannheimer Stadtverwaltung ist, haben wir das feste Vertrauen zu unseren Mannheimer Kollegen, daß sie sich nicht in diesem Erfolge „sonnen“, sondern daß sie ihre ganze Kraft einsetzen, um alle städtischen Arbeiter unter unserer Fahne zu vereinigen, denn zur Eringung einer zufriedenstellenden Existenz ist noch ein recht weiter Weg. Geschlossen in der gemeinsamen Organisation kann er nur zurückgelegt werden! In der nächsten Nummer werden wir die beschlossenen Vorschläge im Wortlaut bringen.

Chemnitz. Am Samstag, den 21. Februar, abends 9 Uhr, fand eine öffentliche Versammlung statt, welche im Restaurant „Reichshof“ abgehalten wurde. Als Referent war unser Gauleiter, Kollege Weichold aus Leipzig, anwesend. Nach erledigter Wahl erhebt Kollege Weichold das Wort zu seinem Referat über die „Stellungnahme zur eingehenden Forderung vom November v. J.“ Nach seiner ausführlichen Auseinandersetzung erntete er viel Beifall. Während der Versammlung erging folgende Resolution: „Die heutige öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Rates der Stadt auf die Eingabe vom 21. November v. J. betr. Lohnerhöhungen. Die

versammelten erklären, daß es unter den jetzigen Lohnverhältnissen nicht erst längerer Zeit bedürft hätte, um Erhebungen anzustellen über die Notwendigkeit einer Lohnzulage. Es ist unter den jetzigen Feuerungsverhältnissen den städtischen Arbeitern nicht möglich, in ausreichender Weise für die Ernährung ihrer Familienangehörigen zu sorgen. Eine Unterernährung ist daher schon seit längerer Zeit eingetreten. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß der Rat der Stadt den Wünschen der Arbeiter in allernächster Zeit Rechnung trägt und eine allg. m. e. n. e. Lohnerhöhung eintreten lassen möge. Das Bureau der heutigen Versammlung wird beauftragt, diese Resolution dem Rat zu unterbreiten. Diese Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Die nachfolgende Diskussion war eine lebhafteste. Sämtliche Redner sprachen im Sinne des Referats. — Im Gewerkschaftlichen wurde von dem Vorarbeiter W. gesprochen, welcher seine Arbeiter schätzte. Allgemein wurden die Schimpfereien desselben gerügt. Der Arbeiterausschuß soll beauftragt werden, die Angelegenheit der Direktion zu unterbreiten. Im Schlußwort unseres Kollegen Berthold ermahnte er alle, der Organisation treu zu bleiben und die noch fernstehenden Kollegen derselben zuzuführen. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Dresden. Am Dienstag, den 26. Februar fand in der „Zentralhalle“ eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung der Gemeindefabrikanten statt. Das Referat zum 1. Punkt „Veränderung der Arbeiterordnung im Stadtverordnetenkollegium“, hatte Genosse Stadtvordnehmer K. L. K. übernommen. Redner bezog sich auf die „Nominale Praxis“, in welcher an der Arbeiterordnung der Stadt Dresden Kritik geübt wurde. Einige Verbesserungen seien in der Arbeiterordnung, das Verbot gegen die Nominierung sei aufgehoben, und in die Arbeiterausschüsse werden je 10 Mitglieder gewählt von nicht städtischen Arbeitern, welche mindestens 5 Jahre beim Rate beschäftigt sind. An Verbesserungen ist der § 17, der Beschäftigungsparagraf (siehe auch den Artikel „Abänderung der Dresdener Allgemeinen Arbeiterordnung“, D. N.), der einschneidende. Verechtigte Wünsche der Arbeiter, das Wahlrecht an alle großjährigen Arbeiter zu den Ausschüssen, wurden abgelehnt. Nur einiges wurde angenommen. Anschlaggebend für diese Wünsche war ein Ausschuß, welcher der Tischarbeiterausschuß, welcher stets die gegenteilige Meinung der übrigen sieben Ausschüsse vertrat. Der Referent schloß sein beifälliges aufgenommene Referat mit einem Appell an die Inorganisierten, sich dem Gemeindefabrikanten-Verband anzuschließen. — Im Gewerkschaftlichen wurde gefordert, auf das Recht der Arbeitszahlung bestehen zu bleiben, und die Eingabe vom September 1906 wegen Neuregelung resp. Aufbesserung der Löhne aufrechtzuerhalten.

Tüfteldorf. Eine längere Aufsicht des Genossen A. Stelt vom Arbeiterverein, Tüfteldorf, wünscht eine Veränderung der Versammlungsart in Nr. 8 der „Gew.“, wonach der im Arbeiterverein organisierte Gasarbeiter das nur in Meinungsverschiedenheiten mit anderen Kollegen geraten sei; man solle doch nicht jede Meinungsverschiedenheit als „Einschluß“ in den Schriften absolut nichts „Verächtliches“ erkennen können, schließlich wir uns dem letzteren Wünsche ebenfalls an. Aus diesem Grunde brachten wir auch nur einen kurzen Auszug aus dem betr. Versammlungsbericht.

Dannover. Am 1. März fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Nach der Protokollbesprechung wurde unser Kollege D. H. D. zum stellvertretenden Delegierten zum Gewerkschafts-Kartell gewählt. Derselbe erstattete den Gewerkschafts-Vorstand. Darauf wurde über unsere Lohnverhältnisse verhandelt. Kollege K. stellte den Antrag, dahin zu wirken, daß die Verschiedenheit der Löhne aufgehoben wird. Es solle eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde gefordert werden. Kollege M. stellte den Antrag, bei der Straßeneinigung einen Anfangslohn von 300 Mk. steigend bis 100 Mk. pro Tag, zu fordern. Beide Anträge wurden angenommen. Im „Verständigen“ forderte der Kollege C. auf, sich in jeder Abteilung der einzelnen Betriebe einen Vertrauensmann zu wählen und dies dem Vorstand mitzuteilen, um dadurch einen besseren Zusammenhang der Organisation zu erzielen. Zwei erkrankten Kollegen wurde eine Unterstützung aus der Hilfskasse in Höhe von 10 und 20 Mk. bewilligt.

Leipzig. In einer öffentlichen Versammlung beschäftigten sich die städtischen Straßenreiniger mit der Antwort des Rats auf ihre letzte Lohningabe. Gefordert waren die Einführung von Wochenlöhnen und ein Mindestlohn von 4 Mk. täglich für die Straßenreiniger, und für Vorarbeiter, Wäcker usw. dementsprechende Erhöhung. Begründet war die Eingabe mit der Erhöhung der Lebensmittelpreise, der Wohnungsmieten usw. In seiner Antwort bemerkt der Rat, daß eine solche Lohnzulage einen Aufwand von 507.272 Mk. erfordere und die Einbringung einer solchen Forderung nur durch ganz besondere Gründe gerechtfertigt werden dürfte. Dem Einwand der nicht erteilten Bezahlung glaubt er mit dem Rechnungsführer begangen zu können, durch Singrücken der Heberstunden 294 und des Dienstleistungswertes von 23.5 Mk. pro Jahr. Die Sparpolitik des Rats wurde einer herben Kritik unterzogen. Es wurde nachgewiesen, daß auf anderen Gebieten weniger Sparpolitik geübt wird. Allgemein wurde über die große Ausbeutung der Sonntags- und Heberstundenarbeit Klage geführt. Eine

Resolution, die in dieser Angelegenheit weitere Schritte durch den Arbeiterausschuß verlangt und Einschränkung der Heberstunden und Sonntagsarbeit sowie bessere Bezahlung fordert, wurde einstimmig angenommen.

Essenbach a. M. Aus der Zahl der gegenwärtig zur Stadt Essenbach in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen wurde ein aus 15 Mitgliedern und 15 Erfahrmännern bestehender Arbeiter-Ausschuß gewählt, der etwaige Wünsche und Beschwerden, die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen, entgegenzunehmen hat. Wahlberechtigt waren 78 berufsmäßig vorgebildete, 21 nicht berufsmäßig vorgebildete und 78 erwerbsbeschränkte Personen.

Thalham. Am 20. Februar d. J. hielt die Filiale Thalham eine sehr gut besuchte Versammlung ab, in der Gauleiter Seba Id über die Behandlung unserer am 10. September 1906 eingereichten Petition im Magistrat München referierte. Die Arbeiter der Cuellengebiet Thalham gaben sich der bestimmten Hoffnung hin, daß, wie in München, auch in Thalham ab 4. Januar 1907 eine Änderung der Arbeitsordnung eintreten werde, und gaben ihre Wünsche in Form einer eingereichten Petition kund. Nun aber ist in München am 4. Januar 1907 eine neue Arbeitsordnung in Kraft getreten, und die Thalhamer Kollegen hofften immer noch, es könnte hier etwas abfallen. Aber Herr Rechtsrat Wölzl stellte bei der Beratung der Petition den Antrag auf Ablehnung, welchem auch stattgegeben wurde. Der Referent kritisierte mit scharfen Worten das Verhalten des Magistrats gegenüber der Petition. Ganz besonders gegen Herrn Rechtsrat Wölzl und Magistratsrat F. e. r. a. b. e. n. d. wandte sich der Redner. Herr Magistratsrat Feierabend hat sogar versprochen, daß die Forderung kommt und hat doch dagegen gestimmt! Der Referent forderte die Kollegen auf, eine energische Resolution zu fassen, welche dem Magistrat einzuhändigen ist, um zu zeigen, daß die Kollegen wirklich auch gefonnen sind, ihre berechtigten Forderungen mit ernstern Mitteln zu erlämpfen. In der Diskussion ergriff Kollege P. r. ü. n. n. e. r. das Wort. Er bedauerte auf das lebhafteste das Verhalten der Indifferenzen gegenüber den Kollegen und forderte alle Anwesenden auf, unablässig tätig zu sein im Ausbau der Organisation. Denn wie wir sehen, kann nur durch eine feste alles umfassende Organisation etwas erreicht werden. Ferner forderte er alle Kollegen auf, fest zusammenzuhalten und nicht zurückzuweichen, da wir jetzt im schärfsten Kampfe liegen. Zum Schluß bedauerte er noch das Verhalten einiger Kollegen, welche den Zerfall zu verbreiten suchten. Als zweiter Diskussionsredner beteiligte sich der Genosse A. h. e. r., welcher den Ausführungen des Vorredners zustimmte und zum Schluß noch aufforderte, jeder Kollege sollte die Arbeiterpresse unterstützen, und zwar dadurch, daß er die „Münchener Post“ und keine andere Zeitung liest. Hierauf wurde die Resolution verlesen, welche folgenden Wortlaut hat: Die heute, den 20. Februar 1907, in Thalham tagende sehr gut besuchte Versammlung der Arbeiter im Cuellengebiet bedauert auf das lebhafteste die Haltung des Magistrats in Sachen der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Die Versammelten erwarten bestimmt, daß von Seiten des Gemeindefollegiums den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird, so daß ihnen die gleichen Vorteile und Löhne zukommen, wie selbe den städtischen Arbeitern in München auch bezahlt werden. Die Versammelten versprechen in voller Einmütigkeit zusammenzuhalten und nicht zu ruhen, bis auch für sie bessere Verhältnisse geschaffen sind. Alle im Cuellengebiet beschäftigten Arbeiter werden hiermit ersucht, sich der Organisation anzuschließen, um gegebenenfalls gerüstet zu sein. Nachdem die Resolution einstimmig angenommen wurde, ergriff der Referent das Schlußwort. Er minderte die Kollegen nochmals auf, wegen des Mißerfolges nicht zu verzagen und spricht die Hoffnung aus, daß nach Einlauf der Resolution die Sache im Gemeindefollegium nochmals zur Sprache kommt und daß ein günstigeres Resultat erzielt werde. Nach einer Aufforderung an die Arbeiter vom A. u. f. b. a. u. a. m. t., daß auch sie sich unserem Verbandsanschließen möchten, soweit sie noch nicht organisiert sind, damit auch diese gegen die Willkür einiger Vorgesetzten geschützt werden können, schloß der Referent seine Ausführungen, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden.

Niesbaden. Am 1. März tagte im „Andreas Doser“ hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Budn erstattete den Kartellbericht vom abgelaufenen Geschäftsjahr. Besonders hob Redner hervor die Neugründung verschiedener Organisationen und der Anschluß der Hotelknecht an das Gewerkschaftskartell. Auch seien 8 Lohnbewegungen mit Erfolg und 1 ohne Erfolg geführt worden. Die Massenbilanz war am Anfang des Jahres 1906 131,10 Mk., jetzt 637,11 Mk., gewiß ein schönes Zeichen für das diesjährige Gewerkschaftsleben. Dabei waren hohe Ausgaben für Lohn- und Wahlkampfe, sowie für Bildungszwecke aller Art zu leisten. Die Kollegen Weber und Ph. Schäfer ergänzten den Bericht in einzelnen Punkten. Sodann berichtete Kollege Ph. Schäfer über die Verhandlungen der Gaukonferenz in Frankfurt a. M. In sachlicher Weise vertrat es der Redner, die Verhandlungen den Kollegen vor Augen zu führen. Siehe auch Protokoll der Gaukonferenz, D. N.) Ferner gab Kollege Schäfer bekannt, daß am 1. Oktober sämtliche Löhner einzogegen würden, um an den Hauptvorstand gesandt zu werden zwecks Ausstellung neuer Bücher. Nachdem Kollege

Weber den Bericht in einzelnen Punkten ergänzt hatte, wurde über zwei Unterkommunengesuche verhandelt. Das erste betrifft einen Kollegen, welcher schon 27 Jahre seine Kraft und Gesundheit zum Opfer gegeben hat und nun, da er invalide in und nicht mehr dauernd erkrankt werden kann, pensioniert man ihn mit einem Nießgenuss von 115 Mk. 92 Pf. Davon zieht man ihm die Zinsliberente in Höhe von 197,40 Mk. ab, so daß nur noch eine Summe von 118,52 Mk. bleibt. Davon soll ein Mann neun Frau ein ganzes Jahr leben. Gewiß eine starke Zumutung von Seiten des Magistrats der Reichsstadt Wiesbaden, wo doch sonst viel Geld zwacklos zum Fenster hinausgeworfen wird bei Empfängen usw. Wenn man an der Hand dieses Falles bedenkt, welchem Schicksal die jüngeren Arbeiter entgehen werden, so müssen wir es in alle Öffentlichkeit hinaustragen und versuchen, auch die uns noch Fernstehenden zu organisieren, um gegen solche Willkür wirksam ankämpfen zu können. Dem Kollegen B. wurden daher sofort 15 Mk. aus der Vorkasse bewilligt, außerdem werden durch die Unterkassierer Listen zirkulieren, um der Not und dem Elend des Kollegen entgegenzutreten zu helfen, und bitten wir die Kollegen, hiervon Gebrauch zu machen. Dem anderen Kollegen C., welcher durch lange Krankheitsfälle in Not geraten ist, wurden 10 Mk. aus der Vorkasse bewilligt.

Rundschau.

Von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages werden folgende Anträge sozialer Natur eingebracht werden: Schaffung eines Reichsberggesetzes, Einführung des geheimen Stimmrechts für die Knappschaftskassen, Einführung von Nachgerichten nach Art der Gewerbegerichte für die ländlichen Arbeiter und das Gelinde, Sicherung des Koalitionsrechtes und Einführung von Krankenversicherung für die ländlichen Arbeiter, Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Bergwerken, einheitliche Regelung des Knappschaftswesens, reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswesens.

Der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband ist bei den größeren deutschen Kommunen durch eine Eingabe dafür eingetreten, daß sie zweckmäßigerweise mehr berufsmäßig vorgebildete Volkswirte in ihrer Verwaltung anstellen möchten. Namentlich bei der Bearbeitung der Verkehrsangelegenheiten, bei der Ausführung der kommunalen Sozialpolitik (Angelegenheiten der städtischen Arbeiter, dem Arbeitsnachweis, dem Wohnungsweisen im weitesten Sinne, Wohnungsstatistik, Wohnungsenquenzen, Wohnungsnaachweis, Einrichtung für Boden- und Baukredit usw.) sei die Mitwirkung geschulter Beamten dringend erwünscht. Aber auch bei der Ausgestaltung des städtischen Finanzwesens mit seinen großen sozialen Anforderungen sei eine entsprechend vorgebildete Kraft unerlässlich. Zunächst würde das Augenmerk auf die Anstellung eines volkswirtschaftlichen Beigeordneten zu richten sein, dem ein bestimmtes Dezernat zu überweisen sei, für das die volkswirtschaftliche Vorbildung besonders wichtig ist, z. B. das Finanzwesen. — Die Rückständigkeit der Hinzuziehung eines Volkswirtes haben einige Städte bereits in der Weise anerkannt, daß sie den Leiter ihres statistischen Amtes zum Magistratsmitgliede ernannten (Stuttgart, Königsberg, Essen, Straßburg, Tübingen), oder eine besondere Vertrauensstellung ins Leben riefen unter der Bezeichnung „Wirtschaftlicher Beirat der Stadtgemeinde“ (Mannheim). Doch das Arbeitsgebiet für Volkswirte ist in der städtischen Verwaltung ein so außerordentlich großes, daß auch für einen besonderen volkswirtschaftlichen Beamten ein weites Betätigungsfeld vorhanden ist.

Die Stellung der Unternehmer zu Tarifverträgen mit den Arbeiterverbänden veranlaßt die „Arbeitsmarktkorrespondenz“ zu folgenden Äußerungen: Darüber besteht kein Zweifel, daß die Streikbewegung im Jahre 1906 nicht ganz so lebhaft war wie 1905. Weidert die Abnahme der Arbeitskämpfe aber auf eine geringere Streikneigung bei den Arbeitern oder auf ein größeres „Entgegenkommen“ der Unternehmer zurückzuführen ist, das läßt sich nicht eher feststellen, als bis die Ergebnisse aller Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 vorliegen; es ist indes in Deutschland überhaup schwer zu ermitteln, da hier nicht wie z. B. in England die Intensität der Streikbewegung an dem berechneten Verlust an Arbeitstagen ersichen werden kann. So muß man sich auf Wahrnehmungen stützen, um die Ursachen für die Abnahme der Streikbewegung zu finden. Und hier scheint es wahrscheinlich zu sein, daß bei der Erhaltung der Organisationen große Konflikte häufiger drohen, die bei der Ausgestaltung von Lohnbewegungen gleich von vornherein in Rechnung gezogen werden. Bezeichnend für die Haltung der Unternehmer in den Arbeitskämpfen ist ihre Stellungnahme zu den Arbeiterorganisationen bzw. zu den von diesen lebhaft verteidigten Tarifverträgen. Zweifellos war im Jahre 1906, dem Jahre der Hochkonjunktur, die Sympathie für Tarifverträge in den Gewerben und Berufen, in denen korporative Arbeitsverträge noch zu den Seltenheiten gehören, sehr gering und auch in anderen Gewerben, in denen

der Tarifvertrag schon seit langem Eingang gefunden hat, will die Stimmung für Tarifabschlüsse im Jahre 1906 weniger günstig scheinen als sie es im Vorjahre 1905 war. Damals wurde der Buchdrucker tarif ohne jedwede Zögerung verlängert und sogar trotz schlechter Zeiten eine 7-prozentige Lohnerhöhung bewilligt; im Baugewerbe, wo die Meinung über Tarifverträge noch recht geteilt war, wurden gerade in der Krise gewichtige Stimmen laut, die sich über Erfahrungen bei friedlichen Verhandlungen mit Arbeitern sehr günstig aussprachen. Namentlich waren dies die Vertreter des Stettiner und Berliner Baugewerbes; ja der Berliner Vorkasseverband hatte ein eigenes schriftliches Gutachten ausgearbeitet, das sich für die Tarifgemeinschaft aussprach. Betrachtet man dagegen die heutige Lage, so will es scheinen, als ob trotz der Hochkonjunktur, die die Unternehmer doch gerade zu festen Vereinbarungen bewegen müßte, die Neigung zum Abschluß von Tarifverträgen nicht in dem Grade gewachsen sei, wie es nach dem Vorgang früherer Zeiten zu erwarten war. Die sechsjährige Erneuerung des Buchdrucker tarifs vollzog sich nicht so glatt wie im Jahre 1902, sondern stieß sogar auf erhebliche Schwierigkeiten; die Bestrebungen auf Erneuerung des Holzarbeiter tarifs haben sogar zu einem schroffen Bruch zwischen Unternehmern und Arbeitern im Berliner Holzgewerbe geführt. Greift man weiter zurück, so ist an den Konflikt in der Metallindustrie im Jahre 1905 zu erinnern, der ohne das Nachgeben der Arbeiter zu einer umfangreichen Aussperrung geführt hatte, weil die Arbeiter gleiche Lohnbedingungen für alle der gleichen Kategorie angehörenden Metallarbeiter forderten. Die große Aussperrung in der Berliner Elektrizitätsindustrie erfolgte, weil den Forderungen der Arbeiter die Spitze abgebrochen werden soll. Aus all diesen Beispielen der letzten beiden Jahre geht hervor, daß in den von Arbeitsverträgen noch unberührten Gewerben die Stimmung für Tarifvereinbarungen sich kaum gebessert hat. Wenn nun noch in allerjüngster Zeit der Zentralverband deutscher Industrieller, der den größten Teil der Unternehmer in der deutschen Großindustrie umfaßt, sich dahin geäußert hat, daß die gewerkschaftlichen Organisationen den Staat, die Gesellschaft, die Arbeit des Volkes und damit ganz besonders das wirtschaftliche Gedeihen der Nation bedrohen, so zeugt das davon, daß in den maßgebenden Kreisen der Unternehmer noch eine entschiedene Antipathie gegen die gewerkschaftlichen Organisationen besteht. Da aber Tarifabschlüsse ohne feste Organisation auf beiden Seiten nicht gut denkbar sind, so ist aus dieser Antipathie auch ein Schluß auf die Stellung eines Teils der Unternehmer gegenüber Tarifverträgen zu ziehen. Nur im Baugewerbe hat die Tarifbewegung auch in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, so daß denn auch im Baugewerbe die zahlreichen Tarifverträge bestehen. Während im ganzen Jahre 1906 durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 1507 Arbeitsverträge für 257 791 Beschäftigte erzielt wurden, entfallen von dieser Summe allein 698 Tarife für 156 852 Arbeiter auf das Baugewerbe.

Was eine Gewerkschaft im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch vermag, zeigt nachfolgendes Beispiel. Auf der kaiserlichen Werkst in Kiel bestand der Brauch, die Geburtstage durch Ausgabe von „Munden“ und „Litern“ (Schmays) zu feiern. Die Verbote, die von der Leitung der Werkst hiergegen gerichtet wurden, fruchteten wenig. Was sie nicht vermochten, hat die Leitung des Metallarbeiterverbandes zustande gebracht: auf ihre Anweisung ist jener schlaume Kopf neuerdings abgeschritten.

Zum Zusammentritt des Reichstages.

So seid geehrt des Reichstags neugewählte Voten,
Von rechts und links vom edlen Bunde neu geehrt!
An Stelle vieler ruhmvoll unterlegener Toten
Seid ihr dem truggedungen Wahlbilde frisch ent- „Leimt“,
Verbündet seid ihr mit der Erzbißhöse Segen,
Krieger, Schloßbarone und der Heine Kohn;
So kämpft ihr unter Bonapartes Regen
Für den Altar, für euren Vorteil und den Thron. —
O Vaterland, die du gewählt, für dich zu streiten,
An großen Taten halten sie sich schon bereit!
Wie acht, was werden sie nicht alles niederreiten!
Die Lust ist groß — fünf Jahre eine lange Zeit.
Die Glocke tönt, im Haus beginnt es sich zu rühren,
Es füllet sich allmählich schon der Sitzungsaum.
Sahst dich bereit, mein Volk, nun wird man dich barbarien;
Schau hin! Sieh, Bernhard Bülow schlägt bereits den Schaum!
P. d.

Totenliste des Verbandes.

Karl Braun, Stettin,
† 4. März 1907 im Alter von 48 Jahren.
Ohre seinem Andenken!